

Selbstauskunft zur RoHS Stoffverbot-Direktive und zur WEEE-Richtlinie

Hiermit bestätigen wir, dass bei der Herstellung unserer Standardprodukte nach unserer Kenntnis keine Stoffe in Konzentrationen oder Anwendungen, deren Inverkehrbringen in Produkten entsprechend den geltenden Anforderungen der Richtlinie 2002/95/EG („RoHS“) verboten ist, verwendet werden.

Gemäß der oben genannten Richtlinie verpflichten wir auch unsere Zulieferer der Einhaltung der Stoffverbot-Direktive und der, falls notwendig, Kennzeichnung der Zulieferprodukte entsprechend der WEEE-Richtlinie.

Neunkirchen, 01.06.2011

Datum



C. Baumunk, Leitung Qualitätsmanagement

SCHÄFER IT-Systems
SCHÄFER Ausstattungs-Systeme GmbH
Pfannenbergstraße 1
D - 57290 Neunkirchen

Vertrieb und Produktion:
Industriestraße 41
D - 57518 Betzdorf